



Text-Bebauungsplan "Erholungs-, Rehabilitations- und Freizeitanlagen" (1. Änderung)

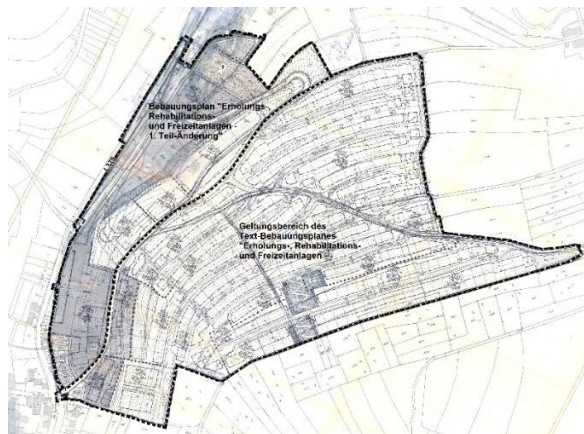
in der Gemeinde Finkenbach-Gersweiler
Donnersbergkreis

Entwurf

Textliche Festsetzungen

(inklusive gestalterische Festsetzungen gemäß § 88 LBauO)

(Hinweis: Mit diesem Bebauungsplan werden lediglich Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Dachneigung neu geregelt. Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes behalten weiter ihre Gültigkeit!)



November 2023





Ausfertigungsvermerk:

Es wird hiermit bescheinigt, dass die vorliegende Fassung der Textlichen Festsetzungen mit der Fassung, die im Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB offen gelegen hat bzw. die Behörden beteiligt wurden und Gegenstand des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates Finkenbach-Gersweiler war, übereinstimmt.

Auftraggeber

Ortsgemeinde Finkenbach-Gersweiler
Hasenberg 6
67822 Finkenbach-Gersweiler

Finkenbach-Gersweiler,

den

Frau Eva Schlemmer
- Ortsbürgermeisterin -

Bearbeiter

igr GmbH
Luitpoldstraße 60a
67806 Rockenhausen

Rockenhausen,

im November 2023

(Stempel, Unterschrift)

Beschlüsse/Verfahren

Annahme Entwurfsfassung:
Satzungsbeschluss:



I. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

7. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

(§ 88 LBauO)

7.1 Dachform:

Es sind Sattel-, Walm- oder Flachdächer entsprechend der Eintragungen in der Nutzungsschablone zulässig. Abweichend von den Eintragungen in den Nutzungsschablonen wird für die Dachneigung in den Gebieten SO eine **maximale** Dachneigung von **0 ° bis 5 ° (Flachdächer)** und **20 ° bis 40 °** festgesetzt.